STADT AARAU

Stadtbauamt

Rathausgasse 1 · 5000 Aarau
Tel. 062 836 05 25 · Fax 062 836 05 59

stadtbauamt@aarau.ch



Natur- und Landschaftsinventar Aarau Rohr 2014

(inkl. Ergänzung zum Naturinventar Aarau 2008)

Ennetbaden, Dezember 2014



Limmatauweg 9 5408 Ennetbaden Tel. 056 203 40 30 office@creato.ch

- 1 Einleitung und Methode
- 2 Resultate, Diskussion und Fazit
- 3 Karten Arten/Lebensraumschwerpunkte
- 4 Karte

 Quartiertypen
- 5 Steckbriefe Quartiertypen
- 6 Objektblätter Gehölze Ortsteil Rohr
- 7 Objektblätter Gewässer Ortsteil Rohr
- 8 Objektblätter Wiesen Ortsteil Rohr
- 9 Objektblätter Gehölze Ortsteil Aarau

(Ergänzung Naturinventar Aarau 2008)

10 Objektblätter Gewässer Ortsteil Aarau

(Ergänzung Naturinventar Aarau 2008)

11 Objektblätter Wiesen Ortsteil Aarau

(Ergänzung Naturinventar Aarau 2008)

12 Karten Natur- und Landschaftsschutzobjekte Herausgeber & Bezug

STADT AARAU

Stadtbauamt

Rathausgasse 1 · 5000 Aarau

Tel. 062 836 05 25 · Fax 062 836 05 59

stadtbauamt@aarau.ch

Projektleiterin Carmen Hitz, Umweltfachstelle Stadt Aarau

Auftragnehmer

creato, Genossenschaft für kreative Umweltplanung Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden, office@creato.ch, www.creato.ch

Bearbeitung Tobias Liechti (Projektleiter)

Thomas Burger

Horst Zimmerlein

Irina Liechti

Ennetbaden, Dezember 2014

3	Karten Arten/Lebensraumschwerp	ounkte

- 4 Karte Quartiertypen
- 5 Steckbriefe Quartiertypen
- 6 Objektblätter Gehölze Ortsteil Rohr
- 7 Objektblätter Gewässer Ortsteil Rohr
- 8 Objektblätter Wiesen Ortsteil Rohr
- 9 Objektblätter Gehölze Ortsteil Aarau (Ergänzung Naturinventar Aarau 2008)
- 10 Objektblätter Gewässer Ortsteil Aarau (Ergänzung Naturinventar Aarau 2008)
- 11 Objektblätter Wiesen Ortsteil Aarau (Ergänzung Naturinventar Aarau 2008)
- 12 Karten Natur- und Landschaftsschutzobjekte



1 Einleitung und Methode

1.1 Ausgangslage

2008 wurde das Naturinventar Aarau aus dem Jahr 1985 erneuert und überarbeitet. 2010 erfolgte die Fusion der Stadt Aarau mit der Gemeinde Rohr. Für den Ortsteil Rohr ist aus dem Jahre 1987 ein Landschaftsinventar vorhanden, welches bis anhin nicht aktualisiert wurde. Im Rahmen der Gesamtrevision Nutzungsplanung 2013-2016 wurde als neue Grundlage für Rohr das vorliegende Natur – und Landschaftsinventar erarbeitet. Damit liegen Entscheidungsgrundlagen vor, wo aus naturkundlicher Sicht kommunale Schutzgebiete und -objekte ausgeschieden werden sollten.

Die naturräumlichen Gegebenheiten im Ortsteil Rohr sind nicht mit denjenigen vom Ortsteil Aarau zu vergleichen. Naturlandschaften (u.a. Auenschutzpark) und landwirtschaftliche Nutzflächen machen in Rohr einen Grossteil des Gemeindegebietes aus. Dies führte dazu, dass in Rohr, zusätzlich zur Inventarisierung des Siedlungsgebietes analog dem Naturinventar Aarau 2008, ein zusätzlicher Schwerpunkt auf die ökologisch wertvollen Lebensräume in der Naturlandschaft des Rohrer Schachens gelegt wurde.

Da dieser Landschaftselemente ausserhalb des Siedlungsgebietes im Naturinventar Aarau 2008 nicht berücksichtigt wurden, für die Nutzungsplanung jedoch eine wichtige Grundlage darstellen, wurde sie für den Ortsteil Aarau ebenfalls noch ergänzt.

1.2 Zielsetzung

- 1) Erfassung der naturnahen, schützenswerten, seltenen und gefährdeten Lebensräume und Arten mit dem Ziel des Schutzes und der Förderung. Grundlagen zu Naturwerten im Siedlungsgebiet, Kulturland und Wald von Aarau und Rohr auf den gleichen Stand bringen.
- 2) Schaffung von Grundlagen im Hinblick auf die Revision der Nutzungsplanung. Das Inventar soll Inhalte zu folgenden Aspekten umfassen:
 - Naturwerte in der Landschaft und im Siedlungsgebiet
 - Grundlagen für die Ausscheidung von Schutzzonen
 - Entwicklung der Landschaft
 - Vernetzung
 - Mögliche Massnahmen zur Förderung der Naturwerte
- 3) Das Natur- und Landschaftsinventar Rohr 2014 soll soweit möglich die Struktur und Inhalte des Naturinventar Aarau 2008 aufnehmen. Das Inventar

2



soll benutzerfreundlich für die Arbeit der Verwaltung sein. Zum einen als Grundlage für Planungs- und Bauprozesse, zum anderen für Unterhaltsarbeiten und Fördermassnahmen. Das Inventar ist modular aufzubauen, so dass es für spezielle Themen erweitert werden kann.

1.3 Vorgehen

1. Grundlagen sichten

Es wurden vorhandene Grundlagen zu Naturwerten und Inventaren gesucht und gesichtet. Soweit bekannt wurden auch Maturaarbeiten und nicht veröffentlichte Dokumente berücksichtigt.

2. Interviews Naturkenner

Ausgewählte Naturkenner der Region wurden angeschrieben oder mündlich nach speziellen Artfunden befragt. Wichtige Naturkenner waren auch in der Begleitgruppe (s. u.) vertreten.

3. Artaufnahmen

Artaufnahmen waren Bestandteil bei der Kartierung der Landschaftselemente; es wurden keine speziellen Begehungen für Artaufnahmen gemacht. Auf folgende Artengruppen wurde geachtet: Gefässpflanzen, Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Tagfalter, Heuschrecken, Libellen.

4. Aufnahmen Natur- und Landschaftsschutzobjekte

Landschaftsschutzobjekte wie Hecken, markante Einzelbäume, Wälder, Waldränder sowie Naturobjekte wie Magerwiesen Gewässer wurden anhand eines Protokollblattes erfasst und bewertet¹. Die Bewertungskriterien sind im Kapitel Methode erläutert.

5. Aufnahmen Quartiertypen

Das Siedlungsgebiet von Rohr wurde anlog zum Naturinventar Aarau 2008 nach Quartiertypen kartiert. Dabei werden ähnliche Bebauungstypen mit ihrer Umgebung einem Typ zugeordnet. Zum Vorgehen siehe Kapitel Methode.

6. Bewertungen und Gesamtschau

Die systematische Kartierung der Naturobjekte erlaubte in qualitativer und quantitativer Hinsicht eine Gesamtschau über das Gemeindegebiet Aarau Rohr. Biologische Schwerpunkte und Defizite werden dargestellt.

-

¹ Hecken im Baugebiet wurden nicht im Natur- und Landschaftsinventar erfasst.

7. Begleitgruppe und Vernehmlassung

Die Begleitgruppe prüfte die Methodik und die Vollständigkeit des Inventars. Sie war Diskussionspartnerin für Fragen zur Bewertung und Einschätzung einzelner Objekte. Die extra zu diesem Zweck gebildete Begleitgruppe bestand aus:

- Peter Jean-Richard, Pro Natura Aargau, Aarauer Bachverein
- Susanna Maurer, Präsidentin NVA / BirdLife Aarau
- Christoph Fischer, Stadtoberförster
- Werner Lutz, Forstbetrieb Suhr-Buchs-Rohr
- Rolf Strebel, Stadtbauamt Aarau Tiefbau
- Max Jaggi, Stadtbauamt Aarau / Leiter Grünunterhalt
- Carmen Hitz, Stadtbauamt Aarau/Umweltfachstelle

Zusätzlich wurden Vertreter der Jagd und Landwirtschaft eingeladen, die aber nicht teilnahmen.

1.4 Grundlagen / Dokumente

- Konzept Natur- und Landschaftsinventar Rohr 2014, creato / Umweltfachstelle Aarau
- Auenentwicklungskonzept 1997. Kt. Aargau, ALG
- Inventar der Naturschutzobjekte Rohr 1986/87. Umweltfachstelle Aarau
- BNO Rohr mit inkl. Bauzonen- und Kulturlandplan 2007, Stadt Aarau
- Zonenplan Stadt Aarau, Standt 2011. Stadt Aarau.
- Freiraumkonzept Aarau 2009 und Rohr 2012. Stadt Aarau.
- Pflegepläne Neue Staffeleggstrasse NK 107. Dep. Bau, Verkehr und Umwelt, Abt. Tiefbau. 2010
- Übersicht Projekte im Summergrien/Sengelbach in der Telli, Aarauer Bachverein 2013.
- Erneuerung Kraftwerk Rüchlig NERU, Ausgangszustand Ökologie 2012/13. Axpo AG.
- Pflegeplan für das Konzessionsgebiet Kraftwerk Rupperswil-Auenstein AG. KRA 2008.

Vorhandene Inventare:

• Wald: Wald-Naturschutzinventar (WNI) Aarau und Rohr, Abt. Wald 1992. Waldbetriebspläne und Bestandeskarten OBG Aarau 2011, Christoph Fischer und Rohr Forstbetrieb Suhr-Buchs-Rohr, Werner Lutz.

- **Neopyhten**²: Inventar im Rahmen des Pilotprojektes Neobiota des Kt. Aargaus, nicht flächendeckend, lückenhaft, http://www.watergisweb.ch/neobiota/
- **Gefässpflanzen**: Infoflora-Abfrage 5x5 km, Koordinaten 645/250. Nationales Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora 2014.
- **Fledermäuse**: Fledermäuse in Aarau. Projekt zur Erfassung der Fledermäuse in Aarau. Entwurf April 2014. Peter Jean-Richard.
- **Säugetiere**: Säugetiere in den Auen am neuen Staffelgeggzubringer. Maturitätsarbeit 2011. Simon Hirschhofer.
- Vögel: Brutvogel-Revierkartierung Auenschutzpark Aargau 2003/04. Kt. Aargau, ALG. Avifauna beim Staffeleggzubringer. Maturitätsarbeit 2011, Florence Blanckarts.
- **Seglerinventar**: Wird unter der Leitung von Iris Scholl 2013/14 neu erstellt. Umweltfachstelle Aarau.
- Amphibien: regelmässige Erhebungen von Peter Jean-Richard, Stand 2014
- Libellen: Auenschutzpark Monitoring Libellenfauna 2003/04. Kt. Aargau, ALG
- **Fische**: Fische, Krebse und Muscheln im Einzugsgebiet der Suhre. Umwelt Aargau Nr. 13. Nov. 2007
 Fischfauna in den Auen beim neuen Staffeleggzubringer im Rohrer Schachen. Maturitätsarbeit 2012, Christian Käser.

1.5 Perimeter

Der Schwerpunkt des Untersuchungsperimeters lag auf dem ehemaligen Gemeindegebiet Rohr. Im Ortsteil Aarau wurde die Inventarisierung der Landschaftselemente ergänzt. Im Roggenhauser-Täli wurden auch Flächen jenseits der Kantonsgrenze berücksichtigt soweit sie von der Bürgergemeinde Aarau gepflegt werden.

4

² Aus Gründen der Vereinfachung werden invasive Neophyten einfach Neophyten genannt. In den Objektblättern wird in der Regel der Artname angegeben.



1.6 Interviews mit Naturkennern

Tabelle 1: Liste der interviewten Personen.

Name	Artengruppen	Datum	Bemerkung
Martin Bolliger, Naturama	Gefässpflanzen	März 14	Kurzbefragung
Adolf Fäs, Aarau	Vögel, Pflanzen	Juni 14	Begehung
Peter Jean-Richard, Pro Natura Aargau, Aarauer Bachverein	Fische, Amphibien	April 14	Begehung
Herbert Weber, Rohr	Vögel	August 14	Schriftliche Befragung
Werner Lutz, Forstbetrieb Suhr-Buchs- Rohr	Wald	Mai 14	Begehung
Christoph Fischer, Stadtoberförster	Wald	Mai 14	Begehung

Die Fundmeldungen werden in den einzelnen Objektblättern des Natur- und Landschaftsinventar mit Quellenangabe aufgeführt. Lokalisierbare Funde von Rote-Listen-Arten wurden ausserdem in den Artkarten (Kapitel Resultate) dargestellt.

1.7 Quartiertypen

Die Inventarisierung der verschiedenen Quartiertypen ist ein Vorgehen, flächendeckende Informationen zu den ökologischen Werten, Potenzialen und Defiziten zu erhalten. Bei diesem Verfahren werden nicht einzelne Arten erfasst. Trotzdem entsteht so mit relativ wenig Aufwand ein brauchbarer Überblick über Ökologie und Habitatstrukturen des Siedlungsraumes.

Als Grundlage für die Quartiertypenerfassung dient das Handbuch Siedlungsökologie (EIGENMANN ET AL. 2003). Zur Vorbereitung sind der Zonenplan und Luftbilder analysiert und Quartiertypen provisorisch abgegrenzt worden. Alle Strassen von Rohr sind zu Fuss begangen oder mit dem Velo befahren worden. Dabei wurden die angrenzenden Parzellen den einzelnen Quartiertypen zugeordnet. Die entscheidenden Kriterien sind:

- Versiegelungsgrad
- Grünflächenanteil
- Gehölzbestand
- Naturnähe
- Strukturvielfalt
- Nutzungsintensität



1.8 Gesetzliche Grundlagen

Bei der Inventarisierung und Bewertung der Flächen wurden die im Gesetz formulierten Kriterien, Kennarten, geschützten Arten und Arten der Roten Liste berücksichtigt.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind:

Verordnung über den Schutz Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991 (NHV)

Art. 14 Biotopschutz

- ² Biotope werden als schützenswert bezeichnet aufgrund:
 - a. der insbesondere durch **Kennarten charakterisierten Lebensraumtypen** nach Anhang 1;
 - b. der geschützten Pflanzen- und Tierarten nach Artikel 20;
 - c. der nach der Fischereigesetzgebung gefährdeten Fische und Krebse;
 - d. der gefährdeten und seltenen Pflanzen- und Tierarten, die in den vom BAFU erlassenen oder anerkannten **Roten Listen** aufgeführt sind;
 - e. weiterer Kriterien, wie Mobilitätsansprüche der Arten oder Vernetzung ihrer Vorkommen.

Verordnung über den Schutz der einheimischen Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensräume (Naturschutzverordnung), Kt. Aargau vom 17.09.1990 (Stand 01.01.2010)

§ 9 Schutzwürdige Biotope

¹ Die Bezeichnung und Abgrenzung der Biotope richtet sich nach dem System **ökologischer Kennarten gemäss Anhang C** sowie nach dem Vorkommen geschützter oder gefährdeter Pflanzen und Tiere. Es sind genügend Pufferflächen einzubeziehen.

Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz (NLD, Kt. Aargau) vom 26. Februar 1985 (Stand 1. Januar 2007)

§ 4 Allgemeine Schutzbestimmungen

¹ Elemente, welche die Landschaft prägen und Bestandteil der natürlichen Eigenart sind, müssen geschützt und in ihrem Bestand und Erscheinungsbild erhalten werden. Der Schutz erstreckt sich insbesondere auf Landschaftsteile, die von Gletschern geprägt sind, wie Gletscherschliffe, Rundhöcker, Schmelzwasserrinnen, ferner auf erratische Blöcke, Felspartien, Aussichtspunkte, natürliche und naturnahe stehende oder fliessende Gewässer, Feldgehölze, bedeutende Einzelbäume und Baumgruppen, biologisch bedeutende Waldränder, Hecken, Ufervegetation mit Ufergehölzen,



Feuchtgebiete, Trockenstandorte oder weitere Lebensräume seltener oder bedrohter Pflanzen- und Tierarten.

§ 6 Inventare

¹ Bestandesaufnahmen von schutzwürdigen Landschaften, Landschaftselementen nach § 4 oder gefährdeten Pflanzen- und Tierarten werden **als Inventare des Naturund Landschaftsschutzes** bezeichnet. Sie dienen der Vorbereitung von Schutzmassnahmen in Richt- und Nutzungsplanungen sowie Güterzusammenlegungen.

³ Die Inventarobjekte werden nach ihrer Schutzwürdigkeit unterteilt in solche von nationaler, kantonaler und lokaler Bedeutung. Die **Bewertung** stützt sich vorab auf Kriterien wie Seltenheit, Gefährdung, Eigenart oder typischer Charakter, wissenschaftlicher und pädagogischer Wert, Lage und Verteilung.

§ 8 Zuständigkeit, Verfahren

¹ Die Gemeinden erlassen und sichern mit der Nutzungsplanung im ordentlichen Verfahren für Gemeindebauvorschriften Landschafts- und Naturschutzzonen sowie Naturobjekte.

§ 11 Unterhalt von Naturschutzzonen

- ¹ Das anordnende Gemeinwesen regelt den Unterhalt von Naturschutzzonen und Naturobjekten.
- ² Sofern der Unterhalt von bestehenden oder geplanten Naturschutzzonen von kantonaler Bedeutung nicht gesichert ist, kann er durch den Kanton angeordnet oder durchgeführt werden.

§ 13 Eindolungen, Ufergehölze

³ Ufergehölze sind als ökologischer Bestandteil von Gewässern in ihrem Bestand zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren. Bewilligungen zur Beseitigung von Ufergehölzen unterliegen dem gleichen Verfahren wie Eindolungen.

§ 18a Schutz von Hecken, Grundsatz

¹ Der Schutz der Hecken richtet sich grundsätzlich nach der Nutzungsplanung. Die Gemeinden sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Nutzungsplanungen alle wichtigen Hecken, einschliesslich wichtiger Gebüschgruppen und Feldgehölze, zu schützen und deren Pflege zu veranlassen.

Auenschutzpark Kt. Aargau

"Die Auengebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung werden festgesetzt. Sie dienen der langfristigen Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung der Auengebiete und bilden die Grundlage des Auenschutzparks Aargau. Der Regierungsrat



setzt das Sachprogramm Auenschutzpark Aargau in Zusammenarbeit mit den Gemeinden um". Richtplan, Beschluss L3.1

Die Flächensicherung geschieht im Rahmen der kommunalen und kantonalen Nutzungsplanung.

1.9 Kartierung Objekte Natur- und Landschaftsschutz (Landschaftselemente)

Ausgehend von den bestehenden Inventaren Rohr und Aarau, den bestehenden Schutzzonen aus den Zonenplänen Aarau und Rohr und den Angaben von Förstern und Naturkennern wurden alle potenziellen Natur- und Landschaftsschutzobjekte in den Monaten Mai bis August 2014 aufgesucht. Folgende Angaben wurden erhoben:

- Allgemeine Angaben: Bezeichnung, Flurname, Koordinaten, Parzellennummer oder Bachkatasternummer, Flächengrösse, Aufnahmedatum, Bearbeiter, Neuaufnahme oder Inventarkontrolle.
- Abgrenzung (Geodaten): Die Abgrenzung der Objekte als Geodaten erfolgte anhand der Bodenbedeckung der amtlichen Vermessung, Orthofoto und im Feld.
- Objektbeschreibung: Strukturtyp, Pflanzengesellschaft (DELARZE 2008) Waldgesellschaften (BURGER+STOCKER 2002), Beschreibung, Tier- und Pflanzenarten
- **Bewertung**: Ist-Naturwert zusammengesetzt aus den Komponenten Vernetzung, Lebensraum und Landschaftsbild. Aufwertungspotenzial, Gefährdung.
- Pflegevorschläge mit Dringlichkeit und Zuständigkeit
- Zielzustand in 10 Jahren mit Ideen für grössere Eingriffe
- Zielarten und Erfolgskontrolle
- Bemerkungen: Quellenangaben, weitere Bemerkungen.

Die Bewertung der ökologischen Qualität aller erhobenen Naturobjekte erfolgte anhand folgender Kriterien.



Tabelle 2: Kriterien zur Beurteilung des Ist-Werts eines Naturobjekts.

Kriterien Wiesen	sehr gut	gut	mässig
Trespenwiese, Orchideenstandort, Arten der Roten Liste, Kennarten Magerwiesen, artenreicher Trockenstandort	х		
Zweischürige Fromentalwiese, einzelne Kennarten von Magerwiesen oder Säumen, neue angelegte Trockenstandorte mit grosser Artenvielfalt		Х	
Blumenreiche Fettwiese, dreischürige Knaulgras-Fromentalwiese			Х
Kriterien Gehölze	sehr gut	gut	mässig
Dynamische Auenwälder im Einflussbereich des Flusses, Kennarten Auenvegetation oder Wälder an Steilhängen, alte markante Einzelbäume oder Baumgruppen, Strukturreiche Waldränder	Х		
Ehemalige Auenwälder, einzelne Kennarten der Auenvegetation, artenreiche Gehölze und Hecken, markante Einzelbäume oder Baumgruppen		X	
Struktur- und artenarme Feldgehölze oder Hecken, seltene Waldgesellschaften gemäss kantonalem Richtplan 2011.			Х
Kriterien Gewässer	sehr gut	gut	mässig
Grössere, fischreiche Gewässer mit Rote Liste-Arten, Kennarten Verlandungsgesellschaften, starke Biberaktivität	х		
Mittelgrosse Gewässer, neu angelegte Weiher im Auenpark, Giessen		Х	
Nicht optimale Weiher, verbaute Bäche			X

Tabelle 3: Kriterien zur Beurteilung des Aufwertungspotenzials.

Kriterien Aufwertungspotenzial	hoch	mässig	tief
Revitalisierungsprojekt für Gewässer, Ersteingriff Waldrandpflege, Verbrachung aufhalten.	х		
Regelmässiger Unterhalt nötig, Neophyten bekämpfen, Folgeeingriff bei Waldrandaufwertungen.		х	
Keine Massnahme zur Verbesserung angezeigt.			х

Tabelle 4: Kriterien zur Beurteilung der Gefährdung.

Kriterien Gefährdung	hoch	mässig	tief
Starkes Zuwachsen durch Gehölze und Neophyten. Starker Nährstoffeintrag.	Х		
Neophyten vorhanden, regelmässige Pflege nötig.		Х	
Gefährdung kaum ersichtlich.			Х



1.10 Empfehlung für die Nutzungsplanung

Auf der Basis der Bewertungskategorien "sehr gut", "gut" und "mässig wird empfohlen, die untenstehenden Flächen/Objekte in der Nutzungsplanung unter Schutz zu stellen.

Wald:

- aller sehr gut und gut bewerteten Waldflächen
- alle Waldflächen, die im kantonalen Richtplan als NkBW ausgeschieden wurden

Hecken, Waldränder, Alleen, Baumreihen:

- alle als sehr gut und gut bewerteten Objekte
- als m\u00e4ssig bewerteten Objekten, wenn sie schon in der alten BNO vorhanden waren oder eine besondere landschaftliche Bedeutung haben

Gewässer:

- alle sehr gut und gut bewertet Objekte ausser solchen auf privaten Grundstücken
- als m\u00e4ssig bewerteten Objekte, wenn sie schon in der alten BNO vorhanden waren oder in einem national bedeutenden Amphibienlaichgebiet liegen

Wiesen:

- alle sehr gut und gut bewerteten Wiesen ausser wenn sie in der Wohnzone oder in der Zone öffentlicher Bauten und Anlagen liegen
- als m\u00e4ssig bewerteten Objekte, wenn sie in der alten BNO vorhanden waren oder in einem Ausnahmefall, wenn eine Fl\u00e4che sehr grosses Potenzial aufweist.